

## Ferientermine 2023 – 2026

	erster Ferientag		letzter Ferientag	
<b>Schuljahr 2023/2024</b>			<b>Beginn:</b>	<b>14. August 2023</b>
Herbstferien	Montag	02.10.2023	Freitag	13.10.2023
Weihnachtsferien	Mittwoch	27.12.2023	Freitag	05.01.2024
Sportferien	Montag	29.01.2024	Freitag	09.02.2024
Frühlingsferien	Montag	08.04.2024	Freitag	19.04.2024
Sommerferien	Freitag	05.07.2024	Freitag	09.08.2024
<b>Schuljahr 2024/2025</b>			<b>Beginn:</b>	<b>12. August 2024</b>
Herbstferien	Montag	30.09.2024	Freitag	11.10.2024
Weihnachtsferien	Montag	23.12.2024	Freitag	03.01.2025
Sportferien	Montag	27.01.2025	Freitag	07.02.2025
Frühlingsferien	Montag	07.04.2025	Ostermontag	21.04.2025
Sommerferien	Freitag	04.07.2025	Freitag	08.08.2025
<b>Schuljahr 2025/2026</b>			<b>Beginn:</b>	<b>11. August 2025</b>
Herbstferien	Montag	29.09.2025	Freitag	10.10.2025
Weihnachtsferien	Montag	22.12.2025	Freitag	02.01.2026
Sportferien	Montag	26.01.2026	Freitag	06.02.2026
Frühlingsferien	Karfreitag	03.04.2026	Freitag	17.04.2026
Sommerferien	Freitag	03.07.2026	Freitag	07.08.2026

Die Sportferien finden immer in den Kalenderwochen 5 und 6 statt.

### Schulfreie Tage

Der Karfreitag, der Ostermontag, der Nachmittag des 1. Mai, der Pfingstmontag und der Freitag nach Auffahrt, der Freitag vor den Sommerferien (Maienzug in Aarau und Kinderfest in Zofingen), der 25./26. Dezember, der 1./2. Januar sowie der 1. Tag nach den Sportferien sind schulfrei.

## Absenzen- und Urlaubsregelung

### Absenzen der Schülerinnen und Schüler

Nach dem Volksschulgesetz des Kantons Aargau gilt grundsätzlich:

- Kein Kind darf unentschuldigt und unbegründet dem Unterricht fernbleiben.
- Kein Kind hat Anrecht auf weitere Ferien. Es gilt die aktuelle Ferienordnung unserer Schule.

Gründe für Absenzen der Schülerinnen und Schüler:

- Krankheit und Unfall. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit oder Unfall mehr als zwei Tage dauert oder zu mehrmaligen Absenzen von zwei oder mehr Tagen führt.
- Todesfall in der Familie oder eines nahen Verwandten.
- Weitere wichtige Gründe.

### Voraussehbare Absenzen:

Informieren Sie bitte im Voraus die zuständige(n) Lehrperson(en) über das bevorstehende Fehlen Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes, telefonisch oder schriftlich; zum Beispiel mit Eintrag ins Absenzen- oder Elternbüchlein.

Arztbesuche sind, wenn immer möglich, auf ausserhalb der Unterrichtszeit festzulegen.

### Nicht voraussehbare Absenzen:

Informieren Sie bitte die Klassenlehrperson baldmöglichst über das Fernbleiben Ihres Kindes via Telefon, Mail oder Klassenkameradin/Klassenkameraden.

Schnupperlehren oder auch Besuche an weiterführenden Schulen werden direkt durch die Klassenlehrperson bewilligt.

Alle Absenzen müssen im Absenzenheft/Elternheft sauber eingetragen und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, damit die Schülerin/der Schüler das Heft den betroffenen Lehrer/innen vorzeigen kann.

### Urlaube der Schülerinnen und Schüler

§ 38 Abs. I Schulgesetz – freier Schulhalbtage im Quartal:

Die Klassenlehrperson bewilligt den freien Halbtage im Quartal, beziehungsweise bis zu vier freie Schulhalbtage im Schuljahr am Stück, gemäss § 38 Abs. I Schulgesetz.

Zitiert: „Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage im Quartal.“

- Der freie Schulhalbtage pro Quartal muss nicht begründet werden. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Lehrperson(en) mindestens 2 Arbeitstage vor dem Termin informieren.
- Die pro Schuljahr anfallenden vier freien Schulhalbtage können zusammengefasst bezogen werden.
- Bei ausserordentlichen Schulanlässen (bspw. Sportanlässe, Schlussfeiern, Schulreisen, Schullager, Prüfungstage) können in der Regel keine freien Schulhalbtage gemäss § 38 bezogen werden. Es empfiehlt sich, dies im Voraus abzuklären.
- Nicht bezogene Halbtage gemäss § 38 verfallen Ende Schuljahr.

Die Klassenlehrperson kann auf begründetes Gesuch hin Urlaube bis zu 2 Halbtagen bewilligen.

Gesuche für weitergehende Dispensationen und länger dauernde Urlaube sind mit dem entsprechenden Dispensationsgesuch an die Schulleitung zu richten. Das Formular befindet sich auf der Homepage der Schule Kölliken oder kann in Papierform bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Im Normalfall wird pro Schülerin / Schüler während der gesamten Schulzeit nur einmal einen Urlaub bewilligt.